

Teilhemer- auswahl in der FbW

§16 SGB II i.V.m. §81 ff. SGB III



Inhalt

DER ABLAUF PART 1 – VON DER IDENTIFIKATION DES WEITERBILDUNGSBEDARFS BIS ZUR BEWILLIGUNG 3

- Identifikation des Bedarfs.....6
- Entgegenstehende Vermittlungshemmnisse.....7
- Vorrangige Leistungen (Reha etc.).....8
- Der Schieberegler.....9
- Eignung & Neigung & Leistungsfähigkeit.....10

DER BERATUNGSVERMERK 15

GESETZLICHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN - SO ENTSCHEIDET DIE AA 17

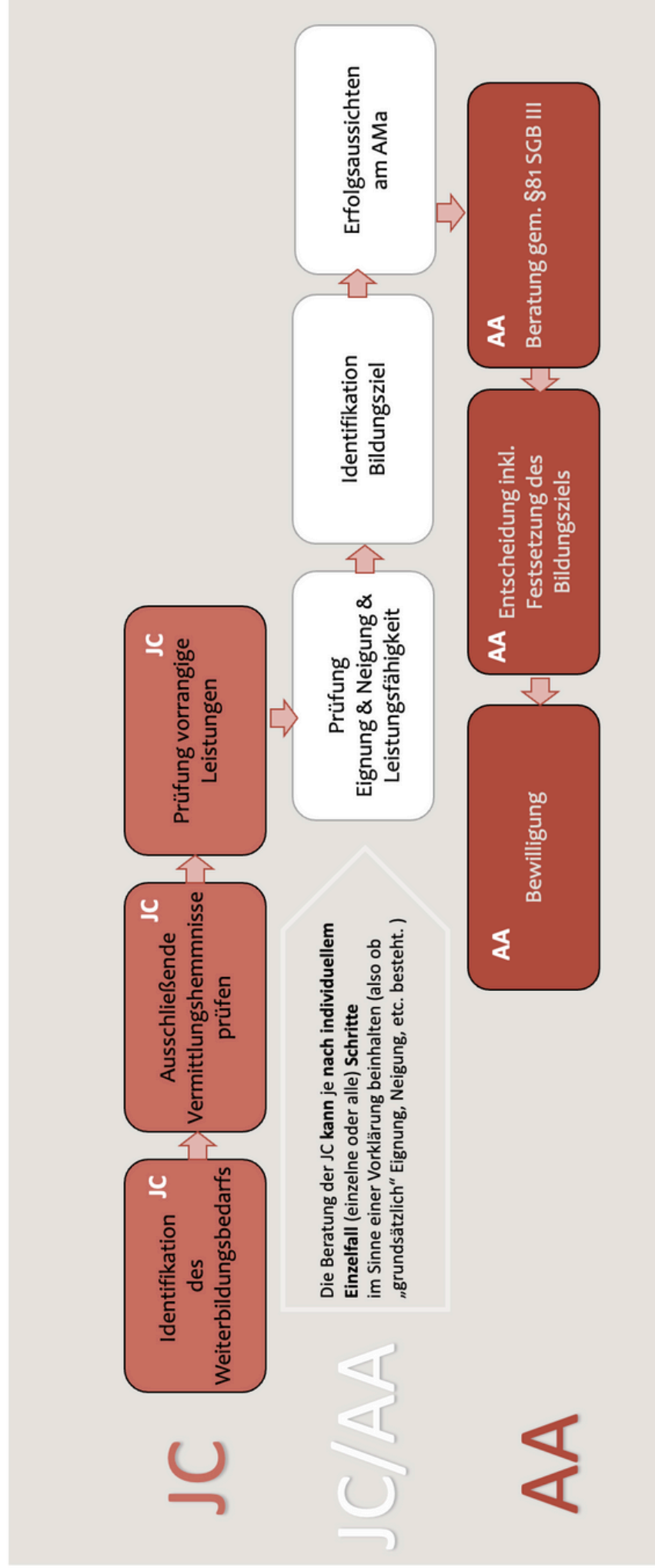
- Notwendigkeit.....19
- Rechtsanspruch.....21
- Vorrang der Erstausbildung.....22

QUELLVERZEICHNIS UND WEITERFÜHRENDE INFOS 25



Der Ablauf PART 1 – von der Identifikation des Weiterbildungsbedarfs bis zur Bewilligung

ABLAUF

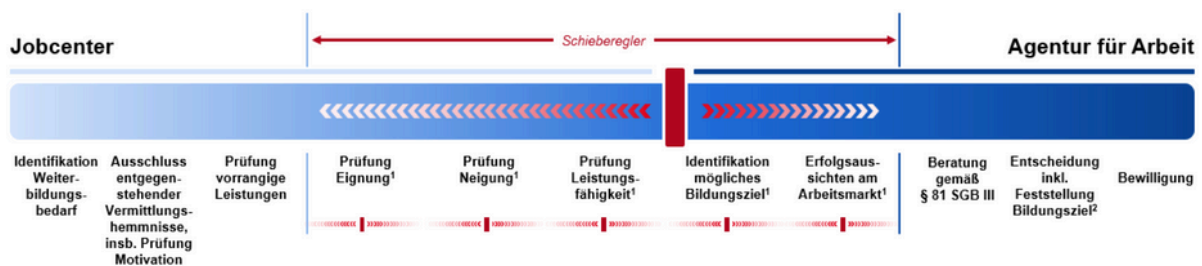


Der Ablauf im FbW-Prozess

- von der Identifikation des Weiterbildungsbedarfs bis zur Bewilligung

Das "Schiebereglermodell"

Im rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde das Schieberegler-Modell eingeführt, um die Zuständigkeiten zwischen Jobcenter (JC) und Agentur für Arbeit (AA) klar und kundenfreundlich darzustellen:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024): Leitlinien zum rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 SGB III, Stand: 01.07.2024, abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/leitlinien-zur-weisung-202406007_ba049276.pdf

Am linken Ende – Jobcenter:

Das JC übernimmt die Vorklärung: Bedarfsermittlung, Klärung von Reha-Vorrang, Motivation, Hemmnissen, Eignung und Integrationsperspektive. Das Verfahren dient als Vorbereitung, das JC stellt Beratungsvermerke und Prüfungsgrundlagen bereit.

In der Mitte – Übergabephase (Schieberegler):

Manche Fälle kann das JC bereits vollständig prüfen (z. B. kurze Schulungen, Grundkompetenzmaßnahmen). In anderen Fällen erfolgt die Prüfung durch die AA, aber auf Basis der JC-Vorklärung. Es entsteht eine flexible Abstimmung zwischen JC und AA – z. B. über lokale Fallbesprechungen. Bundesagentur für Arbeit

Am rechten Ende – Agentur für Arbeit:

Die AA übernimmt ab dem 1. Januar 2025 verbindlich die Einzelberatung, Entscheidung und Finanzierung (§ 81 SGB III). Das JC bleibt jedoch übergibt die Integrationsstrategie und bleibt Ansprechpartner vor Ort.

Hinweis zu regionalen Regelungen:

In der sogenannten „Übergabephase“ (mittlerer Teil des Schiebereglers) gibt es keine bundeseinheitliche Vorgabe, welche Behörde die Prüfung übernimmt. In vielen Fällen entscheiden sich Jobcenter und Agentur für Arbeit vor Ort im Rahmen einer Vereinbarung, wer welche Anteile übernimmt.

Identifikation des Weiterbildungsbedarfs

- Die Aufgabe der Jobcenter

Am Anfang jeder Förderung steht die Feststellung eines konkreten Weiterbildungsbedarfs. Im Beratungsgespräch wird geprüft, ob eine berufliche Weiterbildung für die nachhaltige Integration in Arbeit erforderlich und sinnvoll ist. Diese Einschätzung bildet die Grundlage für alle weiteren Prüfschritte im Verfahren.

Der Weiterbildungsbedarf kann sich ergeben aus

- Beratungsgesprächen
- Insb. der **Potentialanalyse**

Hinweise können sich finden

- Kunde hat keine formale Quali
- Maßnahmeberichten / Rückmeldung Träger
- Erfolgreiche Vorstellungsgespräche / RM durch AG
- Etc.

Der Bedarf sollte sowohl im **Profiling** als auch im **Kooperationsplan** dokumentiert werden.

Identifikation des Weiterbildungsbedarfs

Zielgruppen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Besondere Zielgruppen mit spezifischem Förderbedarf könnten zudem sein:

1. (Allein-)Erziehende

Erziehende stehen häufig vor mehrfachen Herausforderungen: Nach einer längeren Familienphase kann der berufliche Wiedereinstieg erschwert sein – insbesondere wenn sich die Anforderungen im ursprünglich erlernten Berufsfeld gewandelt haben oder die vorhandene Quali schlicht nicht mehr zur Lebensrealität passt (Schichtdienst nicht mehr möglich etc.) . Die FbW bietet hier gezielte Möglichkeiten zur beruflichen (Neu-)Qualifizierung und unterstützt durch begleitende Förderleistungen wie Kinderbetreuung oder TZ-Möglichkeiten eine realistische Teilnahme an Bildungsmaßnahmen.

(Interessanter Bericht: <https://doku.iab.de/kurzber/2012/kb1212.pdf>)

2. Menschen mit im Ausland erworbenen, nicht anerkannten Abschlüssen

Personen mit Migrationshintergrund bringen oftmals fundierte berufliche Qualifikationen mit, deren formale Anerkennung in Deutschland fehlt. Für diese Zielgruppe kann die FbW eine Brücke bilden – sei es durch Anpassungsqualifizierungen, gezielte Nachqualifizierungen oder auch durch vollständige Umschulungen, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

3. Geringqualifizierte und langzeitarbeitslose Personen

Auch für Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss oder mit langer Erwerbslosigkeit bietet die FbW eine Perspektive zur (Re-)Integration. Die Maßnahmen müssen hier besonders sorgfältig an den individuellen Förderbedarf angepasst werden.

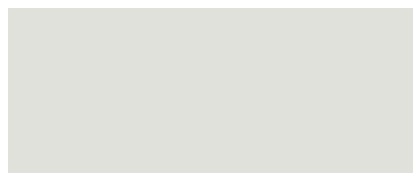
Insbesondere mit Blick auf einen möglichen **Rechtsanspruch** ist die FbW hier nochmal zu prüfen.

Ausschluss durch Vermittlungshemmnisse

- Die Aufgabe der Jobcenter

Bevor eine Förderung in Betracht kommt, ist zu prüfen, ob vermittelnde Maßnahmen aktuell Vorrang haben oder ob **Vermittlungshemmnisse** vorliegen, die eine erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildung derzeit ausschließen. Dazu zählen z. B. instabile Lebensverhältnisse, gesundheitliche Einschränkungen oder ungeklärte Kinderbetreuung.

Nur wenn solche Hemmnisse entweder nicht vorliegen oder bearbeitet werden können, ist eine Weiterbildungsförderung sinnvoll und zielführend.



Verhindernde Vermittlungshemmnisse könnten sein

Feststellen der Vt durch:

- **Profiling-Gespräch** im Kontakt
- **Gezielte Fragen** zu Lebenslage, Gesundheit, etc.
- **Beobachtung** von Sprache, Verständnisschwierigkeiten
- **Anforderung von Nachweisen** (z. B. ärztliche Atteste, Betreuungsnachweise)
- **Psychologische / ärztliche Gutachten Kompetenz- und Sprachtests** (z. B. bei Verdacht auf Analphabetismus)
- **Gesundheitliche Einschränkungen**
- **Suchtprobleme**
- **Erhebliche Überschuldung / finanzielle Notlagen**
- **Unzureichende Deutschkenntnisse**
- **Analphabetismus oder fehlende Grundbildung**
- **Kein Schul- oder Berufsabschluss**
- **Fehlende Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen**
- **Psychosoziale Problemlagen** (z. B. Wohnungslosigkeit, familiäre Krisen, Traumata)

Vorrangige Leistungen

- Die Aufgabe der Jobcenter

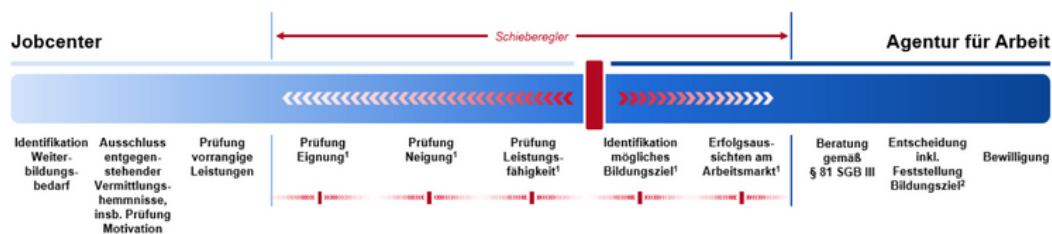
Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob vorrangige Leistungsträger zuständig sein könnten – insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Liegt ein möglicher Reha-Bedarf vor, ist eine entsprechende Abklärung und ggf. Antragstellung beim zuständigen Träger notwendig, bevor über eine Förderung nach § 81 SGB III entschieden werden kann.

Vorrangige Leistung	Zuständiger Träger	Rechtliche Grundlage	Typischer Fall (Konstellation)	Auswirkung auf FbW(Jobcenter)
Teilhabe am Arbeitsleben (berufl. Reha)	Reha-Träger (z. B. RV, BA-Reha, Berufsgenossenschaft)	SGB IX, §§ 112 ff. SGB III; § 16 Abs.1 S.3 SGB II	BÜG-Bezieher*in mit Behinderung, die eine Umschulung oder arbeitsmarktliche Reha-Maßnahme benötigt.	FbW ausgeschlossen – Reha-Träger finanziert Qualifizierung (LTA ist vorrangig). JC fordert Antrag bei Reha-Träger und dokumentiert Verweis.
Integrationskurs / Berufssprachkurs	Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge (BAMF)	§§ 43–45a AufenthG; § 45 AufenthG (DeuFöV)	eLB <i>ohne ausreichende Deutschkenntnisse</i> , z. B. <i>neu zugewandeter</i> BÜG-Empfänger*in.	FbW nicht zum Spracherwerb – BAMF-Sprachkurse sind gesetzlich vorrangig . Darf Inhalt in FbW sein, aber nicht überwiegend.
Aufstiegs-BAföG (AFBG)	Amt für Ausbildungsförderung (Land/Kommune)	Aufstiegs-BAföG (AFBG); § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III; § 3 Abs.3 SGB II	BÜG-Bezieher*in mit Berufsabschluss will einen Fortbildungsabschluss (Meister, Techniker etc.) erreichen.	FbW ausgeschlossen – AFBG-Leistungen haben Vorrang vor JC-Weiterbildung. JC berät über AFBG und verweist auf Antragstellung.
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/ Ausbildungsgeld	Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit)	§§ 56 ff. SGB III (BAB); §§ 122 ff. SGB III (Abg)	Junger eLB beginnt Erstausbildung (oder BvB); bei Behinderung Anspruch auf Ausbildungsgeld.	FbW ausgeschlossen – Erstausbildung hat Vorrang . JC verlangt Nutzung von BAB/Ausbildungsgeld (Antrag bei AA); BGS wird nicht vergeben.

NÄCHSTER SCHRITT

- Prüfung von Eignung, Neigung & Leistungsfähigkeit
- Identifikation des Bildungsziels
- Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt prüfen



SCHIEBEREGLER

Jobcenter oder AA

Nächster Prüfschritt

Eignung, Neigungs und Leistungsfähigkeit

Ein zentraler Bestandteil der Weiterbildungsprüfung ist die Einschätzung, ob die betreffende Person für die angestrebte Maßnahme fachlich, gesundheitlich und persönlich geeignet ist. Dazu gehören:

- **Eignung:** Verfügt die Person über die nötigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten für die Maßnahme?
- **Neigung:** Passt das angestrebte Berufsziel zur persönlichen Motivation und Interessenlage?
- **Leistungsfähigkeit:** Ist die Person gesundheitlich und psychisch in der Lage, die Maßnahme – auch über einen längeren Zeitraum – erfolgreich zu durchlaufen?

Diese Einschätzung erfolgt in der Regel durch die Beratungskraft und kann durch Unterlagen, bisherige Maßnahmenenerfahrungen oder Gespräche mit Trägern gestützt werden. Bei Zweifeln sollten ggf. weiterführende Klärungen (z. B. Eignungstest, ärztliche Stellungnahme) erfolgen.



In der Beratung wird gemeinsam geprüft, ob eine Weiterbildung sinnvoll, passend und machbar ist.

EIGNUNG – Passt die FbW zum Kunden?

Was ist gemeint?

Fachliche Voraussetzungen und persönliche Eignung für die angestrebte Weiterbildung:
Schulabschluss, Vorqualifikationen, Erfahrung, ggf. Führerschein, Deutschkenntnisse etc.

Prüfmöglichkeiten

- **Profiling-Gespräch**
Schul- und Ausbildungsbiografie erfassen (Was kann die Person fachlich schon?)
- **Bewerberprofil/VerBIS**
Vorberufliche Erfahrungen, Eignungseinschätzungen dokumentieren
- **Qualifikationsnachweise prüfen**
Zeugnisse, Zertifikate, Berufsausbildungsnachweis etc.
- **Rücksprache mit Bildungsträger**
Teilnehmerberichte aus MAT, AGH etc.
- **Eignungstests**
Bei Bedarf BPS etc. (Fachdienste können auch durch JC eingeschaltet werden!)
- **Sprachniveau feststellen**
Liegt das geforderte Deutsch-Niveau (z. B. B2) vor? Falls nicht: vorrangiger Sprachkurs!

Neigung – Will die Person das wirklich?

Was ist gemeint?

Die innere Motivation, Interesse und persönliche Zielvorstellung – passt die Maßnahme zur gewünschten beruflichen Richtung?

Prüfmöglichkeiten

- **Motivation im Gespräch erfragen**
Warum genau diese Weiterbildung?
- **Berufswunsch klären**
Wohin soll es langfristig gehen?
- **Bisheriges Verhalten berücksichtigen**
Hat die Person sich schon aktiv um Kurse bemüht?
- **Stimmigkeit mit Lebensrealität prüfen**
Ist der Kurs mit Betreuungspflichten, Mobilität, Tagesstruktur etc. vereinbar?

„Was reizt Sie an diesem Kurs? Haben Sie sich schon länger mit dem Berufsfeld beschäftigt?“

Leistungsfähigkeit – „Kann die Person es (körperlich, psychisch, sozial) durchhalten?“

Was ist gemeint?

Kognitive, körperliche und psychische Belastbarkeit über die Dauer der Maßnahme. Auch soziale Stabilität (z. B. geregelte Kinderbetreuung) spielt hier mit hinein.

Prüfmöglichkeiten

- **Gesundheitliche Einschätzung**
Liegt dem Jobcenter eine ärztliche oder psychologische Stellungnahme vor?
- **Krankheitsverlauf / Belastungen**
Anhaltende Probleme oder stabile Phase?
- **Regelmäßige Teilnahme möglich?**
(z. B. durch Betreuung, Fahrwege, Tagesstruktur)
- **Stabilität im Alltag**
Schulden, Wohnsituation, psychische Belastungen?

„Trauen Sie sich zu, täglich fünf Tage die Woche an dem Kurs teilzunehmen? Gibt es aktuell etwas, das Sie stark belastet?“



Nächster Prüfschritt

Identifizierung eines geeigneten Bildungsziels

Was ist ein „geeignetes Bildungsziel“ im Sinne der FbW-Förderung?

- Passt zur Person (→ fachlich, gesundheitlich etc.)
- beruflich verwertbar (→ realistische Perspektive auf AMa),
- durch eine Maßnahme erreichbar (→ konkrete Bildungsmaßnahme vorhanden).

mein
NOW

Perspektiven

Online-Tests

Weiterbildungen

Förderung

Beratung

Privatpersonen

Unternehmen

Institutionen

Auf der Seite www.meinnow.de können Sie herausfinden, ob eine konkrete Maßnahme vorhanden ist

Entdecken Sie das nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung

„mein NOW“ unterstützt Sie mit Informationen rund um Weiterbildung und Umschulung sowie mit Online-Tests und Weiterbildungskursen.



Nächster Prüfschritt

Erfolgsaussichten am Arbeitsmark

Vor einer Förderung muss eingeschätzt werden, ob die geplante Weiterbildung realistische Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet. Entscheidend ist, ob das angestrebte Berufsziel in der Region nachgefragt wird und die Maßnahme die Beschäftigungsperspektiven nachhaltig verbessert.

Unterstützend können Arbeitsmarktdaten, Stellenrecherchen oder Branchenentwicklungen herangezogen werden.

Stellen-/ Bewerbersuchläufe in <u>VerBis</u>	Zeitungen, Jobbörsen etc.	Befragung von Kollegen: <u>FbW-Fachkraft</u> , AG-S etc.
Erfolgsbeobachtung vorangegangener Maßnahmen	Engpassberufe/ -analyse Fachkräfte radar AA	Bildungszielplanungen

Link zum Fachkräfte radar:

<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/aktencheck/fachkraefte/karte/515/7/2/F74/>

Link zur Engpassanalyse:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigatio n/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>





Der Beratungsvermerk

- Das ist wichtig!

ANFORDERUNGEN AN DEN BERATUNGSVERMERK

Stimmt die IFK des Jobcenters grundsätzlich der Förderung einer Weiterbildung zu ist ein qualifizierter Beratungsvermerk zu erstellen.

Dieser sollte folgende Aspekte beinhalten:

1. Förderrechtliche Notwendigkeit

Einschätzung, warum die Weiterbildung notwendig ist (z. B. Verbesserung der Integrationschancen, Berufsabschluss) **sofern kein Rechtsanspruch besteht**

2. Prüfung vorrangiger Leistungen

Ergebnis der Prüfung, ob vorrangige Leistungen wie Reha-Leistungen nötig wären

3. Prüfung auf Hemmnisse

Relevante Hemmnisse, die die Qualifizierung gefährden könnten (z. B. Unzuverlässigkeit, häufige AU, abgebrochene Maßnahmen)

4. Beschäftigungsfähigkeit

Einschätzung, ob und wie die Maßnahme die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert

5. Eignung, Neigung, Leistungsfähigkeit

z. B. Einschätzung eines Trägers
ggf. Bedenken zu körperlicher oder psychischer Belastbarkeit

6. Sprachkenntnisse

Angabe des Sprachniveaus bei Nicht-Muttersprachler*innen

7. Bildungsziel

Möglicher Beruf / angestrebte Maßnahme
Einschätzung der Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt

8. Formatwunsch für Beratung

Ob das Gespräch bei der AA in Präsenz, per Video oder ggf. gemeinsam mit dem JC stattfinden soll

9. Wunsch nach Fallberatung

Wenn das JC eine begleitende Fallberatung für den Übergang wünscht

über die VerBIS-Schaltfläche

"AA zur Beratung für Förderungen nach §§ 81 ff. SGB III

Beratungs-
vermerk

Beispiel:

Persönliche Vorsprache zum Termin.

Herr M. legt wie besprochen Eigenbemühungen vor, weiterhin ohne Erfolg. Kd. schildert Wunsch nach beruflicher Neuorientierung im Lagerbereich. Hat bereits praktische Erfahrung in Helfertätigkeiten gesammelt. Wunsch nach Abschluss wurde durch eigene Recherchen und Gespräche mit Träger entwickelt. Gespräch sehr zielgerichtet, Motivation klar erkennbar.

Prüfung:

- Fördernotwendigkeit: Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Abschluss eröffnet realistische Perspektiven im Bereich Lagerlogistik. Maßnahme aus JC-Sicht notwendig zur nachhaltigen Integration.
- Vorrangige Leistungen: Keine Hinweise auf Reha o. ä.
- Hemmnisse: Keine. Kinderbetreuung durch Ehepartnerin gesichert. Maßnahme gut erreichbar.
- Beschäftigungsfähigkeit: Belastbar, einsatzbereit, stabile Lebensverhältnisse.
- Eignung / Neigung / Leistungsfähigkeit: Eignung durch Träger bestätigt. Beruflicher Bezug gegeben.
- Sprachniveau: B2, Verständigung problemlos.
- Bildungsziel: Umschulung Fachlagerist (IHK), AZAV, Beginn 01.11.2025.

Mit Kd. Möglichkeiten zur Weiterbildung besprochen, hat Interesse. Profilingangepasst und KoP entsprechend abgeschlossen. Termin in der AA – Serviceplatz gebucht.



Die FbW

- Quellverzeichnis &
weiterführende Links

Quellverzeichnis

- Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024): Leitlinien zum rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 SGB III, Stand: 01.07.2024, abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/leitlinien-zur-weisung-202406007_ba049276.pdf

Links & Weiterführende Informationen

- Leitlinien zum rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 01.01.2025, Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- Fachliche Weisungen Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III, Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- Enpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- Fachkräfte radar der Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- Erklärvideo Trägerzertifizierung und -zulassung, Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- "Mein Now", Weiterbildungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit - ([Link](#))
- "FAQ Aufstiegsfortbildungen im SGB II (Stand: 05/2025) - ([Link](#))
- Jobfuturomat des IAB - ([Link](#))

Hinweise

Die Schulungsunterlagen entsprechen dem Stand vom 05. August 2025.

Bitte beachten Sie, dass sich die Inhalte durch gesetzliche Änderungen, neue Rechtsprechung etc. jederzeit ändern können.

Einige Inhalte dieser Schulung basieren auf den fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Quellen, die in den Quellenangaben aufgeführt sind. Diese Weisungen sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Insbesondere in Jobcentern können abweichende örtliche Regelungen gelten und die praktische Anwendung beeinflusst werden. Die dargestellten Inhalte sind daher als Hinweise und Interpretationshilfen zu verstehen und ersetzen keine individuelle Prüfung.

Urheberrecht

Alle Inhalte dieser Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Zukunftsimpuls UG - Praxisakademie SGB II.

Bildquellen, wenn nicht anders gekennzeichnet: Canva.com

Kontakt & Impressum

ZukunftsImpuls UG – Praxisakademie SGB II

Inhaberin: Myriam Battard

Poststr. 6, 44137 Dortmund

Telefon: 0160 1182687

E-Mail: kontakt@praxis-akademie-sgbii.de

Registergericht: Amtsgericht Dortmund

Registernummer: HRB 37402

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE356920626

Verantwortlich für den Inhalt: Myriam Battard / ZukunftsImpuls UG

www.praxis-akademie-sgbii.de

